|  |  |
| --- | --- |
| Zuschussempfänger  **(Firma, Name GF, Adresse, Telefon)** | **Bank:**  **IBAN: DE**  **BIC:**  **USt-ID:** |

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 43

Schlossplatz 4

(Neues Schloss)

70173 Stuttgart

Aktenzeichen:

**Zuschuss nach dem Förderprogramm Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen im Rahmen von Produktinnovationen und Dienstleistungsinnovationen**

**Verwendungsnachweis**

zur Endauszahlung

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Ziff. 6.1 ANBest-P bis spätestens zehn Monate nach Bewilligungsdatum beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einzureichen.

**Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:**

* durchnummerierte Kopien der Rechnungen der F&E-Einrichtung(en) – oder mehrere Teilrechnungen
* zugehörige durchnummerierte Zahlungsnachweise (z.B. Kopie Kontoauszug), entsprechend den Rechnungskopien zugeordnet
* Sachbericht
* Im Sachbericht ist die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme kurz darzustellen
* Gewerbenachweis, falls dieser noch nicht bei der Antragsstellung vorgelegt wurde

­**Sofern eingereichte Unterlagen unvollständig sind oder den genannten Anforderungen nicht entsprechen (z.B. unvollständig ausgefüllt sind), ist eine Auszahlung nicht möglich.**

**F&E-Einrichtung(en):**

**Zuschussfähige Ausgaben**

Bitte weisen Sie nachfolgend nur die jeweiligen Nettobeträge aus.

Ausgaben im Rahmen von **Innovationsgutschein A:       €**

Ausgaben im Rahmen von **Innovationsgutschein B:       €**

**Finanzierung der zuschussfähigen Ausgaben**

Zuschuss aus Innovationsgutschein A

(**80 %** der zuschussfähigen Ausgaben, max. 2.500 € ) **€**

Zuschuss aus Innovationsgutschein B

(**50%** der zuschussfähigen Ausgaben, max. 5.000 €) **€**

**In Kenntnis der subventions- und strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben bestätige ich für den Zuwendungsempfänger,** dass

* es sich bei den eingereichten Rechnungen nur um Ausgaben für das im Antrag genannte Innovationsvorhaben handelt,
* die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich sowie sparsam verfahren wurde,
* nur Nettobeträge abgerechnet wurden,
* die vorgenannten Angaben mit dem Zuwendungszweck, den Büchern und Belegen übereinstimmen,
* im Rahmen der bewilligten zuwendungsfähigen Ausgaben die Zahlungen in Höhe der bis heute entstandenen Ausgaben geleistet wurden,
* die Bedingungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beachtet wurden,
* die beauftragten Unternehmen Dritte sind, d.h. in keiner Weise eine Verbundenheit zwischen den Unternehmen besteht,
* kein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wurde und es sich nicht um ein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne des Artikels 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung[[1]](#footnote-1) handelt,
* neben dieser Förderung für diese Maßnahme keine weitere Förderung von öffentlichen Stellen beantragt, bewilligt oder ausbezahlt wurde,
* die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendung der Rückforderung oder Verzinsung unterliegt, wenn bei einer späteren Prüfung eine zweckwidrige Verwendung beziehungsweise die Nichterfüllung der festgesetzten Auflagen festgestellt wird.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Rechtsverbindliche Unterschrift  des Geschäftsführenden/ Inhabenden |

Anlagen: 1. Kopien der Rechnungen

2. zugehörige Zahlungsnachweise

3. Sachbericht

4. Ggf. Gewerbenachweis

|  |
| --- |
| **Wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ausgefüllt** |
| 1. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt. 2. Die Zuwendung wird zweckentsprechend verwendet.   Der beabsichtigte Zuwendungszweck wurde erreicht.   1. Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt. 2. Der Zuschuss beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro   Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

**Sachbericht**

Zusammenfassender Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der bezuschussten Maßnahme.

1. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1). [↑](#footnote-ref-1)